



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	20.06.2012	0987/12 - I/207
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.06.2012	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

**Herr Wilfried Leckel, geb. am 29. 12. 1929
Weingartenstraße 55, 35584 Wetzlar-Naunheim**

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

Wetzlar, den 12.06.2012

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Wilfried Leckel am 14. 06. 2012 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Naunheim hat in seiner Sitzung am 21. 05. 2012 Herrn Leckel einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Leckel hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.